

Vom 2. Buch an wird die Zahl der registrierten Briefe immer geringer. Schon beim 3. und 4. Buch ist, auch abgesehen von den Partien, die durch nachträgliche Registrierung dort, durch eine sachliche Lücke hier in ihrem Bestand gemindert sind, die Statistik ungünstiger als im 1. und 2. Buch¹; sie wird es noch mehr vom 5. Buch ab, wo die Gesamtzahl der Briefe sich auch nur etwa auf der Höhe des 3. und 4. Buchs hält², ohne dass sich solche aussergewöhnlich dürftige Partien fänden; mit den Schlusspartien, dem sogen. 9. Buch, erreicht sie ihren Tiefstand. Mit diesem Nachlassen der Frequenz kann man in Parallele stellen die geringere Sorgfalt, die der Schreiber auf die kalligraphische Ausstattung in den späteren Teilen der Hs. verwandte³, und ebenso ein Nachlassen im exakten Funktionieren des Geschäftsbetriebs. Randnachtragungen ganzer Sätze oder grösserer Korrekturen durch den Registrator, die von einer nochmaligen Kontrolle der Einträge an der Hand der Originalausfertigung oder der korrigierten Minute zeugen, finden sich im 1. Buch viermal, im 2. Buch zweimal und dann nur noch einmal im 4. Buch⁴. Ebenso finden sich häufiger nur in den ersten Büchern des Registers solche Fälle, in denen der Registrator nachträglich Namen in dafür gelassene Lücken eingesetzt hat. Weiterhin mehren sich die Fälle, in denen solche Lücken unausgefüllt geblieben sind, in denen also eine nachträgliche

1) Vergleicht man die regelmässig registrierten Partien dieser Bücher mit den chronologisch entsprechenden Teilen der beiden ersten, so entfallen auf den Zeitraum März — Ende Juni im 3. Buch 12, im 1. Buch 38, im 2. Buch 12 Stücke, auf den Zeitraum Ende Juni bis November im 4. Buch 11, im 1. Buch 36 (resp. 24, wenn man hier die Briefe 1—12 fortlässt, die vor den Tag der Weihe (30. Juni) fallen, mit dem das Pontifikatsjahr umsetzt), im 2. Buch 27 Stücke. 2) Ueber die höhere Nummernzahl des 6. Buchs s. unten S. 212. 3) S. oben S. 160 ff. Nur im 1. und 2. Buch finden sich auch bei einigen Stücken (I, 47. II, 31. 37. 43. 55a) die ausdrücklichen Vermerke 'dictatus papae', während auch in den späteren Büchern (freilich auch sonst noch im 1. und 2. Buch) eine grosse Zahl weiterer Briefe von Gregor selbst verfasst sind, vgl. Blaul, Archiv f. Urkundenforschung IV, 227. 4) Vgl. oben S. 176. Umgekehrt scheint in III, 7, das ja erst spät nach dem Konzept im Bündel registriert ist (s. oben S. 155), der Fall vorzuliegen, dass eine erst im Original angebrachte stilistische Verbesserung nicht mehr im Register berücksichtigt wurde. Statt 'longe ab Urbe maxime causa infirmitatis aberamus' hat nämlich der Text des Briefs im Codex Udalrici, der auf Empfängerüberlieferung, also im letzten Grunde auf die Originalausfertigung zurückgeht, 'maxime propter infirmum aerem aberam'.